

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Alexandros Tiriakidis

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

10. Karlsruher IT-Rechtstag

Anwaltsverein Karlsruhe e.V.; 6 Stunden; 13.04.2013

Online-Seminar in zwei Blöcken: Cybercrime: Aktuelles zum Computer- und Internetstrafrecht - Block 1

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden; 30.10.2013

Online-Seminar in zwei Blöcken: Cybercrime: Aktuelles zum Computer- und Internetstrafrecht - Block 2

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden; 06.11.2013

Kennzeichenrecht - Marken, Firmen, Titel, Domains

Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR) und die Deutsche Anwaltakademie; 6 Stunden; 06.12.2013

Aktuelle Entwicklungen im Marketingrecht, E-Contracting und Verbraucherschutz im Internet

Prof. Dr. Thomas Hoeren, Westfälische Wilhelms-Universität, Münster; 8 Stunden; 20.09.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. Februar 2014



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Alexandros Tiriakidis

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

IT-Vertragsrecht / Internetrecht

Prof. Dr. Thomas Hoeren, Westfälische Wilhelms-Universität, Münster; 8 Stunden;
17.05.2013

Kompaktkurs Wettbewerbsrecht

Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR)
und die Deutsche Anwaltakademie; 12 Stunden; 12.09.2013 - 14.09.2013

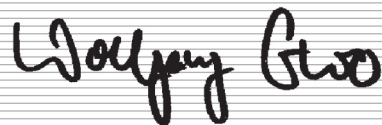
Datenschutzrecht - Aktuelle Entwicklungen

Prof. Dr. Thomas Hoeren, Westfälische Wilhelms-Universität, Münster; 3 Stunden;
19.09.2013

Geschmacksmuster- und Designschutz in Deutschland und in der Europäischen Union

Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR)
und die Deutsche Anwaltakademie; 6 Stunden; 07.12.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. Februar 2014

